

**Gemeinderat 30.06.2022**

## **Ö F F E N T L I C H**

**TO Nr. 1**

---

### **Bebauungsplan „Osterwiesen II“ Gemarkung Lorch, Landkreis Ostalbkreis Abwägungs- und erneuter Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss zum Bauungsplan**

- I. Mit Beschluss vom 21.10.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bauungsplan „Osterwiesen II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Mit dem gefassten Entwurfsbeschluss der Bauungsplanunterlagen und dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 17.02.2022 wurde um Abgabe einer Stellungnahme vom 04.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022 gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand zeitgleich im Rahmen einer Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Lorch statt. Zusätzlich konnten gemäß § 4a Abs.4 BauGB die Bauungsplanunterlagen über die Homepage der Stadtverwaltung bezogen werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurden Hinweise und Anregungen vorgetragen, die eine Überarbeitung der Bauungsplanunterlagen zur Folge hatten. Details hierzu sind dem Abwägungsprotokoll vom 30.06.2022 zu entnehmen.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dementsprechender Überarbeitung der Planunterlagen sollen diese nun erneut als Entwurf beschlossen werden.

- II. Auslegung und Beteiligung am Bauungsplan „Osterwiesen II“

Im Rahmen der Beteiligung vom 04.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022 gingen im fristgerechten Rahmen 21 Stellungnahmen von Behörden ein. Anregungen und Hinweise von privater Seite wurden von einer Person vorgelegt.

Gemäß beigelegtem Abwägungspapier wurden von 17 Behörden/Trägern keine Beanstandungen abgegeben, somit das Einvernehmen mit den vorgelegten Unterlagen signalisiert. Inhaltliche Stellungnahmen bzgl. der Festsetzungen gaben unter anderem das Regierungspräsidium Stuttgart mit Fachbereichen, das Regierungspräsidium Freiburg und das Landratsamt Ostalbkreis mit Fachbereichen ab.

Abgegebene Äußerungen der Behörden betrafen hauptsächlich Ausführungen zur Bedarfsbegründung, zum Lärmschutz, zu den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie Hinweise zur Geotechnik.

Eine detaillierte Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung mit jeweiligen Abwägungsvorschlägen ist dem beiliegenden Abwägungsprotokoll zu entnehmen (Anlage).

Der Bebauungsplanentwurf „Osterwiesen II“, bestehend aus den oben unter Nr. 2 genannten Unterlagen, ist ebenso wie das Abwägungsprotokoll zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Datum 30.06.2022 beigefügt.

### III. Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen im Rahmen der Beteiligung vom 04.03.2022 bis 07.04.2022 wird gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll beschlossen und die Änderungen an den Unterlagen in diesem Sinne vorgenommen.
2. Die Bebauungsplanunterlagen „Osterwiesen II“ - im Sinne der Vorschläge des Abwägungsprotokolls geändert - bestehend aus
  - a) dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1 : 500, Datum: 17.02.2022/30.06.2022, gefertigt von VTG Straub,
  - b) dem Textteil, Datum: 17.02.2022/30.06.2022, gefertigt von VTG Straub,
  - c) der Begründung, Datum: 17.02.2022/30.06.2022, gefertigt von VTG Straub,
  - d) dem Fachbeitrag „Übersichtsbegehung Artenschutz mit Habitatpotenzialanalyse“, Datum: 10.09.2021/28.01.2022 von Dipl.-Ing- Annette Titze
  - e) dem Fachbeitrag „Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Osterwiesen II“, Datum 29.04.2022 von Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbHwerden erneut als Entwurf beschlossen.
3. Der erneute Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf „Osterwiesen II“ wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan-Entwurf beauftragt.